



Rahmenwerk der Commerzbank zum Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken im Kerngeschäft

Stand Februar 2020

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Management von Umwelt- und Sozialrisiken	2
2.1 Verankerung im Konzern	2
2.2 Prozess der Risikosteuerung	2
3. Positionen und Richtlinien	4
3.1 Allgemeine Ausschlusskriterien	4
3.2 Branchenübergreifende Anforderungen	5
3.2.1 Menschenrechte	5
3.2.2 Indigene Völker	7
3.3 Branchenspezifische Anforderungen	7
3.3.1 Baumwolle und Textil	7
3.3.2 Bergbau	7
3.3.2.1 Kohlebergbau	7
3.3.2.2 Uranbergbau	7
3.3.2.3 Gold	8
3.3.3 Energie	8
3.3.3.1 Kohlekraft	8
3.3.3.2 Atomkraft	9
3.3.3.3 Wasserkraft	9
3.3.4 Grundnahrungsmittel	9
3.3.5 Land- und Forstwirtschaft	9
3.3.5.1 Holz und Papier	9
3.3.5.2 Palmöl	10
3.3.6 Öl und Gas	10
3.3.6.1 Ölsand/Teersand	10
3.3.6.2 Arctic Drilling	11
3.3.6.3 Fracking und Liquefied Natural Gas (LNG)	11
3.3.7 Rüstung	11
3.3.8 Schiffsabwrackung	11
3.3.9 Tabak	12

1. Einleitung

Die Menschheit steht im 21. Jahrhundert vor komplexen Herausforderungen, deren Bewältigung die Grundlagen zukünftiger Generationen wesentlich bestimmen. Zentrale Treiber sind das kontinuierliche Weltbevölkerungs- und das globale Wirtschaftswachstum. Um die weltweiten Entwicklungen im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten, bedarf es der Beachtung von zwei elementaren Dingen: Der Wahrung der Stabilität unserer Biosphäre, (also des natürlichen Lebensraums) und die integrative Ausgestaltung unserer Anthroposphäre (des sozialen Lebensraums).

Die Vereinten Nationen haben diese Prämissen in ihre 2015 verabschiedeten „Ziele für nachhaltige Entwicklung“¹ eingebunden. Mit diesem „Weltzukunftsvertrag“ soll die Transformation in eine inklusive, umweltfreundliche und lebenswertere Gesellschaft gelingen. Die Vereinten Nationen beziehen in ihrer Nachhaltigkeitsagenda alle Staaten, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor mit ein. Die Commerzbank unterstützt diese Bestrebungen unter anderem durch die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in ihren unternehmerischen Entscheidungen. Wir sind uns – als eine führende, international agierende Geschäftsbank – unserer Verantwortung gegenüber unseren Anspruchsgruppen und der Umwelt bewusst. Durch ein konzernweites, modernes und ganzheitliches Verständnis von Verantwortung leisten wir einen signifikanten Beitrag zu den globalen Zielen der Vereinten Nationen.

Das Verständnis unternehmerischer Verantwortung der Commerzbank manifestiert sich unter anderem in den Positionen und Richtlinien zu Umwelt- und Sozialthemen. Die Abteilung Reputationsrisiko-Management der Commerzbank ist auf diese Themen spezialisiert. Sie untersucht Produkte, Geschäfte und Kundenbeziehungen systematisch und intensiv auf mögliche Umwelt- und Sozialrisiken und versieht sie mit einer differenzierten Bewertung.

¹ Die Sustainable Development Goals (SDG) wurden von den Vereinten Nationen zur Reduzierung von Armut, zum Schutz des Planeten und zur Förderung des Wohlstands verabschiedet. Die insgesamt 17 Ziele berücksichtigen die Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft. Zur Konkretisierung der Ziele wurden 169 Unterziele verabschiedet. Den Zielen sind fünf handlungsleitende Prinzipien vorangestellt: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Auch die Commerzbank erkennt die Bedeutung der SDG an und trägt auf verschiedene Weisen einen Teil zu ihrer Erreichung bei.

Im Folgenden werden das bankinterne Management von Umwelt- und Sozialrisiken sowie unsere Positionen und Richtlinien erläutert.

2. Management von Umwelt- und Sozialrisiken

2.1 Verankerung im Konzern

Entscheidend für ein erfolgreiches Risikomanagement sind die Identifikation aller wesentlichen Risiken und Risikotreiber, die unabhängige Messung und Bewertung dieser Risiken sowie eine hierauf aufbauende risiko- und ertragsorientierte Steuerung im Rahmen einer zukunftsorientierten Risikostrategie. Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Dabei unterscheiden wir grundsätzlich zwischen quantifizierbaren – also üblicherweise im Jahresabschluss oder in der Kapitalbindung bewertbaren – und nicht-quantifizierbaren Risikoarten wie zum Beispiel dem Reputationsrisiko.

Die konzernweit gültigen risikopolitischen Leitlinien werden im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Konzernstrategie definiert. Sie stellen die Rahmenbedingungen für die Geschäfts- und Risikostrategie der einzelnen Segmente und Geschäftsfelder dar.

Die frühzeitige Erkennung von und der adäquate Umgang mit ökologischen oder sozialen Risiken fließt im Rahmen des Reputationsrisiko-Managements in die Gesamtrisiko-Strategie und -Steuerung des Konzerns ein.

2.2 Prozess der Risikosteuerung

Unter einem Reputationsrisiko wird die Gefahr eines Vertrauens- oder Ansehensverlustes der Commerzbank bei ihren Anspruchsgruppen aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden. Zu diesen Anspruchsgruppen zählen insbesondere Öffentlichkeit und Medien, Kunden und Nichtregierungsorganisationen.

Hauptaufgabe des Reputationsrisiko-Managements ist die Steuerung originärer Reputationsrisiken über einen qualitativen Ansatz. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt ein kontinuierliches Monitoring von Medien und Nichtregierungsorganisationen zu ökologisch oder sozial kontroversen Themen, Projekten und Unternehmen. Hierzu gehört der regelmäßige Austausch mit

Nichtregierungsorganisationen sowie die Erstellung und Aktualisierung von Positionen und Richtlinien der Bank zu sensiblen Themenfeldern. Darüber hinaus informiert und sensibilisiert die Abteilung Mitarbeiter der Commerzbank im In- und Ausland durch regelmäßige Besuche, Präsentationen und Newsletter.

Gegenstand der Risikobetrachtung ist ein Produkt, Geschäft oder eine Kundenbeziehung. Die Marktseite überprüft, ob eines der von der Commerzbank definierten sensiblen Themenfelder tangiert wird. Sollte dies der Fall sein, so ist das entsprechende Produkt, Geschäft oder die Kundenbeziehung dem Reputationsrisiko-Management vorzustellen. Dieses führt eine intensive Recherche bezüglich potenzieller Umwelt- und Sozialrisiken durch, die mit den bestehenden oder potentiellen Geschäftspartnern beziehungsweise dem Geschäftsinhalt verbunden sein könnten. Hierbei greift das Reputationsrisiko-Management auf Informationen und

Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Analysten ebenso wie auf Medienberichte und Unternehmensveröffentlichungen zurück. Anschließend erfolgt eine umfangreiche Analyse, die durch eine differenzierte Bewertung abgeschlossen wird. Die Evaluation von Umwelt- und Sozialrisiken erfolgt anhand einer fünfpoligen Skala (kein, gering, mittel, erheblich, hoch) und kann bis zur Ablehnung des Produktes, des Geschäftes oder der Geschäftsbeziehung führen. Sobald die Abteilung im Rahmen der Prüfung ein erhebliches Reputationsrisiko feststellt, wird immer ein Bereichsvorstand involviert. Bei hohen Reputationsrisiken ist eine Eskalation bis zum Konzernvorstand möglich.

Die von der Abteilung identifizierten und bearbeiteten Reputationsrisiken fließen in den vierteljährlichen Reputationsrisiko-Report für den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats ein.

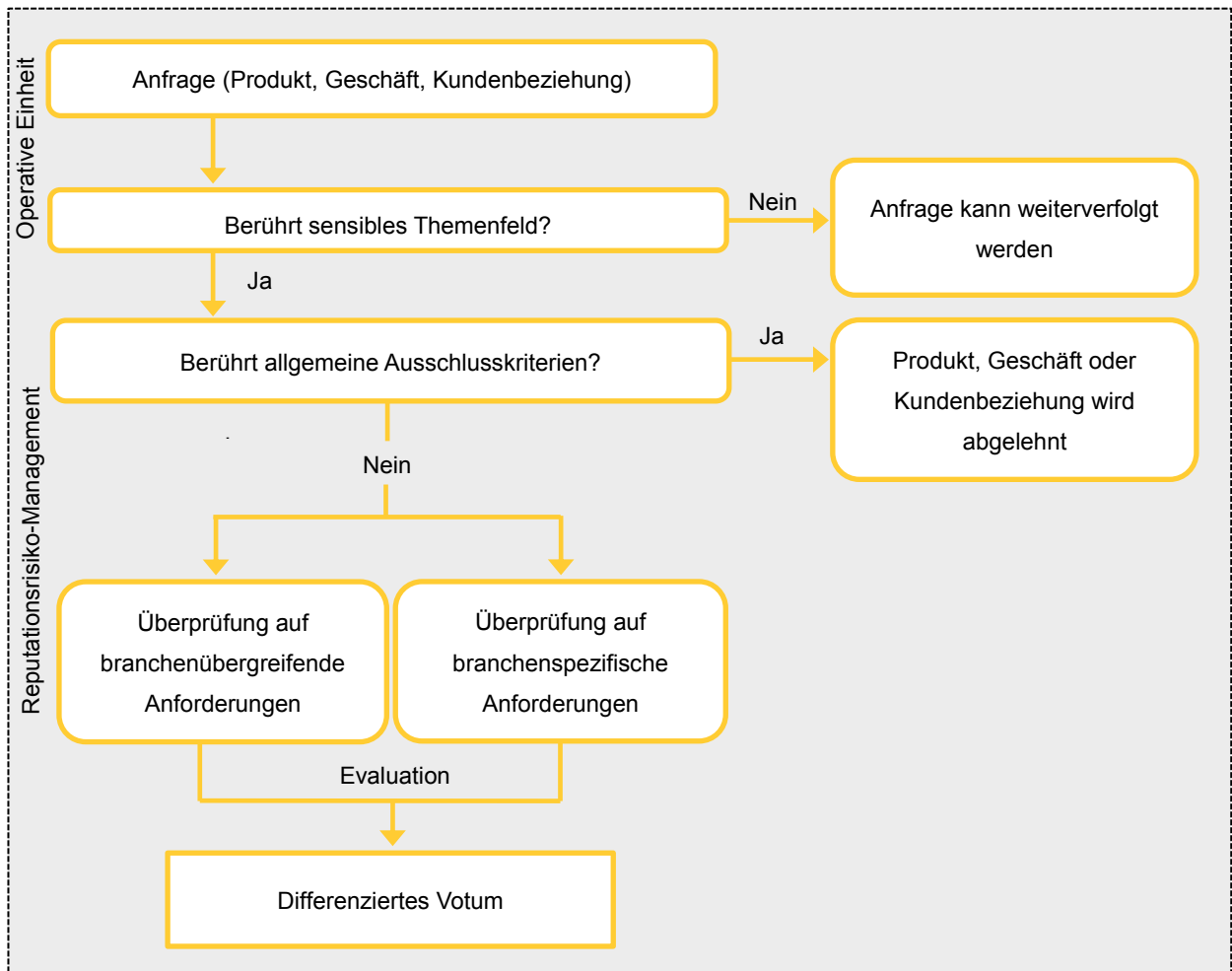


Abbildung 1: Funktionsweise der ES-Risikosteuerung in der Commerzbank

3. Positionen und Richtlinien

Generell lassen sich die Positionen und Richtlinien der Commerzbank zu Umwelt- und Sozialthemen in drei Kategorien gliedern: Allgemeine Ausschlusskriterien, branchenübergreifende Anforderungen und branchenspezifische Anforderungen.

3.1 Allgemeine Ausschlusskriterien

Folgende Ausschlusskriterien gelten für jegliche Produkte, Geschäfte oder Geschäftsbeziehungen der Commerzbank:

Bergbau	Keine Projektfinanzierung von Kohleförderungen durch das Mountain-Top-Removal-Verfahren (MTR) und keine Geschäftsbeziehung zu Unternehmen, die mit diesem Verfahren Kohle fördern
	Keine Finanzierung neuer Kohleminen
	Keine Finanzierung von Uranminen
Energie	Keine Finanzierung neuer Kohlekraftwerke
	Keine neuen Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen aus dem Energieversorgungssektor, die einen Anteil von aus Kohle produziertem Strom (Erzeugungsleistung) von über 30 % (Kunden in Deutschland) bzw. über 50 % (Kunden außerhalb von Deutschland) haben
	Keine Finanzierung von Atomkraftwerken
Grundnahrungsmittel	Keine Neu-Emission von börsennotierten Anlageprodukten auf Basis von Grundnahrungsmitteln ²
Öl und Gas	Keine Projektfinanzierung im Zusammenhang mit der Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden oder vergleichbaren umstrittenen Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas
	Keine Projektfinanzierung im Zusammenhang mit Arctic Drilling
	Keine Projektfinanzierung im Zusammenhang mit Fracking
Palmöl	Keine Geschäfte mit oder Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen mit Palmölbezug, die nicht Mitglied im Roundtable on Sustainable Palmoil (RSPO) sind
Rüstungsgeschäfte	Keine Finanzierung der Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern in Konflikt- und Spannungsgebiete
	Keine Finanzierung „kontroverser Waffen“
	Keine Finanzierung der Lieferung von Waffen an nichtstaatliche Endempfänger wie z. B. Waffenhändler
	Keine Finanzierung der Lieferung von Waffen, sofern nicht alle anwendbaren Gesetze, Embargos und Regularien eingehalten werden
Schiffsabwrackung	Keine Begleitung von Geschäften mit Werften, die keine Zertifizierung nach EU-Standard oder international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards (ISO 14001, ISO 30000, OHSAS 18001, Hong Kong Convention oder IMO Resolution MEPC.210(63)) vorweisen können

² Als Grundnahrungsmittel gelten insbesondere Mais, Soja, Weizen, Reis, Kartoffeln und Palmöl.

3.2 Branchenübergreifende Anforderungen

Die Commerzbank überprüft Produkte, Geschäfte und Kundenbeziehungen generell in Bezug auf die Verletzung von Menschenrechten und die Belange indigener Völker.

3.2.1 Menschenrechte

1 Menschenrechtsverständnis

Staaten tragen die primäre Verantwortung für den Schutz und die Durchsetzung von Menschenrechten. Aber bereits in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen werden alle Akteure der Gesellschaft aufgefordert, einen Beitrag zur Gewährleistung dieser Rechte zu leisten. Auch von Finanzinstituten wird erwartet, dass sie Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte übernehmen.

Die Menschenrechtsposition der Commerzbank

Die Commerzbank bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte. Bei der inhaltlichen Definition von Menschenrechten bezieht sich die Commerzbank auf die international akzeptierten Menschenrechtsnormen. Zu diesen zählen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Als Unternehmen mit Sitz in Deutschland ist die Commerzbank an die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden und orientiert sich darüber hinaus an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die Commerzbank bekennt sich bereits seit 2006 zum UN Global Compact und verpflichtet sich,

- den Schutz der internationalen Menschenrechte zu unterstützen und zu achten,
- sicherzustellen, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einzutreten,

- für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten und
- sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzusetzen.

2 Umsetzung der Menschenrechtsverantwortung

Die Commerzbank leistet in ihrem Einflussbereich einen differenzierten Beitrag zur Förderung und zur Achtung der Menschenrechte. Für die Commerzbank ergeben sich dabei in erster Linie die folgenden relevanten Anspruchsgruppen:

- Mitarbeiter
- Lieferanten
- Kunden

2.1 Mitarbeiter

Die Commerzbank achtet und fördert die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter. Die überwiegende Mehrzahl der Commerzbank-Mitarbeiter arbeitet in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (rund 97 Prozent per Ende 2018). Diese Länder haben die Menschenrechtsstandards von UN und ILO bereits gesetzlich verankert.

Die nationalen gesetzlichen Vorgaben setzt die Commerzbank selbstverständlich um. Darüber hinaus verpflichtet sie ihre Mitarbeiter weltweit auf verbindliche Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) zur Achtung der Menschenrechte. Diese Verhaltensrichtlinie ist Teil der Unternehmenskultur der Commerzbank und dokumentiert die Verpflichtung zu gelebter Integrität. Sie macht bestehende Verhaltensregeln deutlich und gibt damit allen Mitarbeitern einen verbindlichen Orientierungsrahmen für integriertes Verhalten vor – unter anderem auch in Bezug auf Menschenrechte. Sie gilt ohne Ausnahme für alle Mitarbeiter der Commerzbank – von der Unternehmensleitung bis zum Auszubildenden.

Basierend auf der sogenannten „Charta der Vielfalt“ setzt sich die Commerzbank für die Wertschätzung aller ihrer Mitarbeiter ein – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Über das umfassende Diversity-Management hinaus hat die Commerzbank unter anderem im Jahr 2009 eine Vereinbarung zur Integration Schwerbehinderter verabschiedet und verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der UN Women's Empowerment Principles zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

2.2 Lieferanten

Auch bei der Wahl von Dienstleistern und Lieferanten leistet die Commerzbank im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Achtung und Förderung der Menschenrechte. Die Verhaltensgrundsätze der Commerzbank geben verbindlich vor, dass die Bank weltweit die Menschen- und Persönlichkeitsrechte als grundlegende Regeln der Gemeinschaft achtet und dies auch von ihren Geschäftspartnern erwartet. Die Einhaltung von Sozialstandards durch die Lieferanten ist ein integraler Bestandteil der Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinien der Commerzbank.

Der Standard für eine nachhaltige Beschaffung regelt klar die ökologischen, sozialen und ethischen Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister der Commerzbank. Alle Lieferanten und Dienstleister, die Geschäftsbeziehungen mit der Commerzbank unterhalten, stellen sicher, die spezifischen sozialen Anforderungen dieses Regelwerkes (Punkt 4.2 des Standards für eine nachhaltige Beschaffung) einzuhalten und ihrerseits die eigenen Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zu verpflichten. Die Einhaltung von Sozialstandards ist Gegenstand jährlich stattfindender Lieferantengespräche. Bei der Lieferantenauswahl finden zudem anlassbezogene Analysen durch das Reputationsrisiko-Management statt. Verstöße gegen den Standard für eine nachhaltige Beschaffung durch einen Lieferanten oder Dienstleister können bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

2.3 Kunden

Die Commerzbank berücksichtigt Menschenrechtsaspekte auch in der Geschäftstätigkeit mit ihren Kunden.

Die universellen Menschenrechte werden durch die nationale und internationale Gesetzgebung geschützt. Neben den Mitarbeitern der Bank prüft insbesondere der Compliance-Bereich, ob alle nationalen und internationalen Gesetze und Richtlinien durch die Bank und ihre Geschäftspartner eingehalten werden. Die Compliance-Mitarbeiter tragen damit dazu bei, dass die Commerzbank ihrer unternehmerischen Verantwortung nachkommt. So sorgen sie unter anderem für die Einhaltung von Embargos und Sanktionen gegen menschenrechtsverletzende Regime sowie für die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Darüber hinaus werden im Reputationsrisiko-Management Geschäfte und Geschäftsbeziehungen, bei denen Menschenrechte eine wesentliche Rolle

spielen, wie zum Beispiel im Bergbau, Rohstoffabbau oder im Baumwollsektor, intensiv recherchiert, analysiert und mit einer differenzierten Bewertung versehen. Diese kann bis zur Ablehnung des entsprechenden Geschäfts beziehungsweise bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

3 Beschwerdemechanismus

Die Commerzbank stellt sich ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte. Alle Stakeholder können mit ihr in Kontakt treten, wenn sie der Meinung sind, die Bank sei ihrer Verantwortung nicht in ausreichendem Maße nachgekommen. Dafür stehen Kunden, Mitarbeitern, Aktionären, der Öffentlichkeit und allen anderen Personen und Personengruppen verschiedene Wege zur Verfügung. Sie können zum Beispiel vor Ort in den Filialen, per Telefon, über die Internetseiten der Commerzbank oder per Brief mit ihrem Anliegen an die Commerzbank herantreten.

4 Transparenz und Überprüfung

Über Entwicklungen und Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte informiert die Commerzbank jährlich im Fortschrittsbericht des UN Global Compact, der im Bericht zur unternehmerischen Verantwortung veröffentlicht wird.

Diese Menschenrechtsposition wird fortwährend überprüft und regelmäßig überarbeitet. Die jeweils gültige Position sowie Informationen zu weiteren Positionen und Richtlinien der Commerzbank finden Sie auf unseren Internetseiten.

5 Weiterführende Informationen/verknüpfte Dokumente (alphabetisch)

- [Beschwerdemanagement der Commerzbank](#)
- [Compliance in der Commerzbank](#)
- [Diversity-Management der Commerzbank](#)
- [Global Compact der Vereinten Nationen](#)
- [Kundenbeirat der Commerzbank](#)
- [Reputationsrisiko-Management der Commerzbank](#)
- [Standard für eine nachhaltige Beschaffung](#)
- [Verhaltensgrundsätze \(Code of Conduct\)](#)

3.2.2 Indigene Völker

Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich die Commerzbank zur Einhaltung und Förderung fundamentaler Menschenrechte (s. Abs. 3.2.1), zu fairen Arbeitsbedingungen, zur Korruptionsbekämpfung und zum Umweltschutz. Dies beinhaltet den Schutz indigener Völker, die oftmals Zwangsmaßnahmen wie unfreiwilliger Umsiedlung oder Vertreibung ausgesetzt sind.

Indigene Völker sind in besonderer Weise schutzwürdig. Die Commerzbank berücksichtigt bei Geschäften und Geschäftsbeziehungen, die Auswirkungen auf indigene Völker haben können, unter anderem

- die Einhaltung ihrer Menschenrechte,
- die Berücksichtigung ihrer Landrechte,
- Vertreibung und Zwangsumsiedlung,
- ökologische Auswirkungen auf die Region.

3.3 Branchenspezifische Anforderungen

Einige Themenfelder sind besonders für soziale und ökologische Risiken anfällig. Daher gelten für sie über die branchenübergreifenden Bestimmungen hinaus zusätzliche Anforderungen. Generell gilt: Die Commerzbank prüft Geschäfte und Geschäftsbeziehungen, die einen Bezug zu den folgenden Themenfeldern haben, intensiv und kritisch, was bis zur Ablehnung des Geschäfts oder der Geschäftsbeziehung führen kann.

3.3.1 Baumwolle und Textil

Die Textil- und Baumwollindustrie ist oftmals mit Kinder- und Zwangsarbeit, der Verletzung von arbeitsrechtlichen Vorschriften, Arbeitnehmerrechten und gefährlichen Arbeitsbedingungen verbunden. Die Commerzbank verfolgt das Thema daher sehr aufmerksam und berücksichtigt unter anderem

- die Einhaltung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Anti-Diskriminierung von Frauen,
- die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- Kinder- und Zwangsarbeit,
- den Einsatz von umweltschädigenden Chemikalien.

3.3.2 Bergbau

Durch Bergbau werden Rohstoffe wie Kohle, Uran, Diamanten, Seltene Erden und Konfliktmineralien, beispielsweise Gold, gewonnen. Obwohl diese Materialien für viele Wirtschaftsbereiche essenziell sind, wirken sich Bergbauprojekte oftmals negativ auf Umwelt und Anwohner aus.

Bei Entscheidungen über Finanztransaktionen und Geschäftsbeziehungen im Bereich Bergbau berücksichtigt die Commerzbank daher generell

- die Art und Weise, wie das Unternehmen die Mine betreibt (z. B. Verschmutzung der Umwelt durch Einleiten giftiger Chemikalien, Weiterverarbeitung von Abraum),
- den Schutz von als „High Conservation Value Areas“ bzw. „UNESCO Welterbe“ ausgewiesenen Gebieten oder sonstigen geschützten Flächen (ggf. unter Einbindung lokaler Spezialisten bzw. Nichtregierungsorganisationen),
- die Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker,
- die Einhaltung der Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitsbedingungen nach den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen.

3.3.2.1 Kohlebergbau

Für den Bereich Kohle hat der Vorstand der Commerzbank AG eine verbindliche Richtlinie beschlossen. Sie umfasst die wesentlichen Elemente der Prozesskette von der Kohlegewinnung bis hin zur Kohleverstromung in Kraftwerken. Daher gelten für die Kohlegewinnung folgende Ausschlusskriterien:

- Die Commerzbank finanziert keine neuen Kohleminenprojekte.
- Die Commerzbank finanziert keine Bergbauprojekte mit Bezug zu Mountaintop Removal Mining. Bei dieser Abbaumethode werden Berggipfel abgesprengt, um an darunterliegende Kohle zu gelangen. Mountaintop Removal Mining steht für seine Auswirkungen auf Natur, Tierwelt und Gesundheit der Anwohner in der Kritik. Unternehmen, die mit dieser Methode Kohle fördern, können keine Geschäfts-

beziehung mit der Commerzbank unterhalten oder aufnehmen.

3.3.2.2 Uranbergbau

Die Commerzbank finanziert grundsätzlich keine Uranminen.

3.3.2.3 Gold

Die Commerzbank hat die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in Bezug auf den eigenen Handel mit physischem Gold bankweit umgesetzt. Die Commerzbank bezieht Gold entsprechend nur von Lieferanten, die den OECD-Leitsätzen folgen oder vergleichbare Regelwerke anwenden.

3.3.3 Energie

Die Energieerzeugung ist mit diversen Risiken verbunden. Über die den einzelnen Energieträgern inhärenten Gefährdungen für Mensch und Umwelt hinaus bestehen auch mit Blick auf die Verdrängung indigener Völker oder die Zerstörung von Naturschutzgebieten zugunsten neuer Kraftwerke häufig Probleme.

Bei Finanztransaktionen und Geschäftsbeziehungen mit Bezug zum Energiesektor berücksichtigt die Commerzbank daher generell

- die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- den Schutz von als „High Conservation Value Areas“ bzw. „UNESCO Welterbe“ ausgewiesenen Gebieten oder sonstigen geschützten Flächen (ggf. unter Einbindung lokaler Spezialisten bzw. Nichtregierungsorganisationen),
- die Einhaltung der Menschenrechte (insbesondere Rechte lokaler Gemeinschaften und Ureinwohner).

Insbesondere prüft die Commerzbank die Energieerzeugung aus Kohle-, Atom- und Wasserkraft.

3.3.3.1 Kohlekraft

Kohle ist in vielen Regionen der Erde weiterhin ein wichtiger Energieträger. Die Verbrennung von Kohle trägt jedoch maßgeblich zum Klimawandel bei. Die Kohlekommission hat der Bundesregierung Empfeh-

lungen vorgelegt, die den Kohleausstieg Deutschlands bis spätestens Ende 2038 vorsehen.

Um diese Entwicklung zu unterstützen, hat der Vorstand der Commerzbank eine verbindliche Richtlinie für den Bereich Kohle beschlossen. Sie umfasst die wesentlichen Elemente der Prozesskette von der Kohlegewinnung bis hin zur Kohleverstromung in Kraftwerken. Sie gilt über die für die Bergbau- und Energiebranche generell geltenden Positionen und Richtlinien hinaus (s. Abs. 3.3.2 & 3.3.3).

Infrastrukturprojekte mit Kohlebezug

- Infrastrukturprojekte mit Kohlebezug (zum Beispiel Ausbau von Schienennetzen, Verladehäfen) werden auf Einzelfallbasis auf Umwelt- und Sozialrisiken hin geprüft. Diese Prüfung kann bis zur Ablehnung eines Geschäftes führen.

Kohlekraftwerke

- Die Commerzbank finanziert keine neuen Kohlekraftwerke.
- Transaktionen, die im Zusammenhang mit Lieferungen einzelner Kraftwerkskomponenten stehen, insbesondere Modernisierungen, sind möglich. Sie werden einer kritischen Einzelfallprüfung unterzogen, die bis zur Ablehnung des Geschäfts führen kann. Dabei orientiert sich die Bank neben Umwelt- und Sozialrisiken unter anderem an den Regelungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), zum Beispiel hinsichtlich Effizienzgrad des Kraftwerks und Empfängerland.

Energieversorger

- Von Kunden aus dem Energieversorgungssektor mit Sitz in Deutschland erwartet die Commerzbank, dass sie ihren Anteil an aus Kohle produziertem Strom (gemessen an ihrer Erzeugungsleistung) bis Ende des Jahres 2021 auf unter 30 Prozent begrenzen.
- Für außerhalb von Deutschland ansässige Kunden gilt analog eine Grenze von 50 Prozent.
- Die Commerzbank begleitet ihre Kunden bei diesem strategischen Wandel.
- Für Neukunden gelten die oben aufgeführten Werte seit dem 1.8.2016.

Zudem prüft die Commerzbank auch alle Geschäfte und Kundenbeziehungen aus dem Bereich Kohle, die über diese Richtlinie hinausgehen.

3.3.3.2 Atomkraft

Stromerzeugung in Kernkraftwerken ist mit einer Vielzahl von Problemen und Risiken verbunden. So birgt der Betrieb von Atomkraftwerken die Gefahr der Freisetzung radioaktiver Strahlung. Auch die sachgemäße dauerhafte Lagerung von radioaktivem Abfall stellt ein weitgehend ungelöstes Problem dar. Nach der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima hat Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 beschlossen. Die Commerzbank finanziert daher grundsätzlich keine Atomkraftwerke.

3.3.3.3 Wasserkraft

Wasserkraft leistet einen signifikanten Beitrag zur globalen Energieerzeugung. Jedoch können Wasserkraftprojekte – insbesondere Staudämme – mit Risiken und Belastungen für die Umwelt und die lokale Bevölkerung verbunden sein.

Daher berücksichtigt die Commerzbank über die allgemeinen für die Energiebranche geltenden Positionen und Richtlinien hinaus (s. Abs. 3.3.3) bei Finanztransaktionen und Geschäftsbeziehungen mit Bezug zu Wasserkraft

- mögliche Konflikte aus der Konkurrenz um Wasserressourcen (z. B. zwischen benachbarten Ländern),
- die Einhaltung der Empfehlungen der World Commission on Dams (WCD).

3.3.4 Grundnahrungsmittel

Bis 2030 wollen die Vereinten Nationen weltweit den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Die Commerzbank hat sich bereits im November 2011 entschieden, keine neuen börsennotierten Anlageprodukte auf Basis von Grundnahrungsmitteln zu emittieren.

Die Commerzbank hat seitdem keine neuen Produkte auf Grundnahrungsmittel wie etwa Weizen, Mais, Soja, Reis oder Kartoffeln begeben. Zudem wurden sämtliche Grundnahrungsmittel als Basiswerte aus dem ein-

zigen ETF herausgenommen, der diese referenziert hatte (WKN ETF090).

Auch im Privatkundengeschäft hat die Commerzbank diese Entscheidung konsequent umgesetzt. Produkte, die Grundnahrungsmittel enthalten, werden in der Commerzbank weder aufgelegt noch aktiv vertrieben oder empfohlen. Dies gilt natürlich auch für Produkte von Drittanbietern.

3.3.5 Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist insbesondere in Entwicklungsländern eine wichtige Einkommensquelle und ein gesamtwirtschaftlich bedeutsamer Faktor. Den positiven Effekten stehen jedoch häufig negative Umwelt- und Sozialauswirkungen gegenüber, die die Commerzbank in ihrer Entscheidung über Geschäfte und Geschäftsbeziehungen berücksichtigt.

Generell beachtet die Commerzbank bei Geschäften mit land- und forstwirtschaftlichem Bezug

- die Einhaltung der Menschenrechte (insbesondere Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker) sowie Maßnahmen zur Antidiskriminierung von Frauen,
- die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den Schutz von als „High Conservation Value Areas“ bzw. „UNESCO-Welterbe“ ausgewiesenen Gebieten oder sonstigen geschützten Flächen (ggf. unter Einbindung lokaler Spezialisten bzw. Nichtregierungsorganisationen),
- illegale oder unkontrollierte Waldbrandrodung durch Unternehmen.

Darüber hinaus hat die Commerzbank weitere Prüfkriterien für Geschäfte und Geschäftsbeziehungen mit Bezug zu Holz und Papier sowie Palmöl definiert.

3.3.5.1 Holz und Papier

Wälder beherbergen den Großteil der Flora und Fauna der Erde. Sie fungieren als Kohlenstoffspeicher und regulieren das Klima. Abholzung kann gefährdete Pflanzen- und Tierarten bedrohen und den Klimawandel beschleunigen.

Umweltverbände schätzen, dass rund jeder fünfte weltweit geschlagene Baum zur Herstellung von Papier verwendet wird. Die Papierherstellung ist außerdem mit

dem Einsatz von Chemikalien verbunden. Dies kann zu Wasserverschmutzung und daraus resultierenden Gesundheitsrisiken führen.

Bei Finanztransaktionen und Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Holzwirtschaft sowie der Papier- und Zellstoffindustrie berücksichtigt die Commerzbank daher

- illegale Abholzungen durch Unternehmen,
- die Einhaltung von Anforderungen in der Holzwirtschaft, z. B. des Forest Stewardship Council (FSC) und des Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC),
- den Schutz von als bedroht ausgewiesenen Pflanzenarten anhand der Red List of Threatened Species von der International Union for Conservation of Nature (IUCN),
- den Einsatz von umweltschädigenden Chemikalien in der Papier- und Zellstoffindustrie.

3.3.5.2 Palmöl

Palmöl ist das weltweit wichtigste Pflanzenöl und findet sich in rund jedem zweiten Supermarktprodukt. Die Anlage von Palmölplantagen trägt maßgeblich zur Abholzung des Regenwaldes bei. Laut einer Studie des World Wide Fund for Nature (WWF, 08/2016) gibt es jedoch keine umweltfreundlichere Alternative.

Die Commerzbank will zu einem möglichst umweltverträglichen Anbau von Palmöl beitragen. Daher ist sie bereits seit 2014 Mitglied im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO). Sie prüft Palmölgeschäfte und Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus diesem Sektor in einem mehrstufigen Verfahren. Unternehmen mit Bezug zu Palmöl, die Kunden der Commerzbank sind, müssen mehrere Kriterien erfüllen:

- Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO): Die Mitgliedschaft setzt u. a. die Offenlegung von Concession Maps voraus, um illegalen Holzeinschlag zu vermeiden. Darüber hinaus verpflichten sich die Mitglieder, sich nur in bestimmten Sonderfällen und mit vorheriger Genehmigung der Brandrodung zu bedienen. RSPO-Mitglieder müssen sich außerdem zu ethischen Grundsätzen für alle Geschäftsbeziehungen und Transaktionen verpflichten.

- Informationen zu nachhaltiger Produktion: Die Commerzbank erwartet, dass Unternehmen mit Bezug zu Palmöl Informationen darüber zur Verfügung stellen, in welcher Form sie die nachhaltige Produktion von Palmöl innerhalb ihrer Prozesskette bereits umgesetzt haben bzw. welche Ziele sie diesbezüglich anstreben (z. B. durch entsprechende Zertifizierungen).

Wird eines dieser Kriterien verletzt, kann das Unternehmen keine Geschäftsbeziehung mit der Commerzbank eingehen oder bei Liefergeschäften begleitet werden. Die Kriterien gelten über die allgemeinen für die Land- und Forstwirtschaft geltenden Positionen und Richtlinien hinaus (s. Abs. 3.3.5).

3.3.6 Öl und Gas

Öl und Gas sind nach wie vor wichtige Energieträger und derzeit noch essenziell für die globale Energieversorgung. Die Förderung von Öl und Gas ist jedoch mit besonderen Risiken für Umwelt, Klima, indigene Völker, Arbeiter und Anwohner verbunden. Diese Risiken bezieht die Commerzbank in ihre Entscheidungen über Finanztransaktionen und Geschäftsbeziehungen im Öl- und Gassektor ein. Spezifisch berücksichtigt sie dabei

- die Art und Weise, wie das Unternehmen die Exploration der Öl- und Gasfelder betreibt,
- den Schutz von als „High Conservation Value Areas“ bzw. „UNESCO-Welterbe“ ausgewiesenen Gebieten oder sonstigen geschützten Flächen (regelmäßig unter Einbindung lokaler Spezialisten bzw. Nichtregierungsorganisationen),
- die Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere Rechte lokaler Gemeinschaften und Ureinwohner,
- die Einhaltung der Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitsbedingungen nach den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

3.3.6.1 Ölsand/Teersand

Ölsand oder Teersand ist eine Mischung aus Sand, Wasser, Ton und Öl. Die Gewinnung von Öl aus diesem Gemisch ist deutlich energieintensiver und umweltschädlicher als konventionelle Methoden der Erdölförderung. Die Commerzbank beteiligt sich daher grundsätzlich nicht an Projektfinanzierungen in diesem Sektor.

3.3.6.2 Arctic Drilling

Die Förderung von Öl und Gas in der Arktis (Arctic Drilling) wird wegen ihrer Auswirkungen auf Natur, Tierwelt und indigene Völker stark kritisiert. Die Commerzbank beteiligt sich grundsätzlich nicht an Projektfinanzierungen im Zusammenhang mit Arctic Drilling.

3.3.6.3 Fracking und Liquefied Natural Gas (LNG)

Fracking ist aufgrund von Umweltschädigungen, insbesondere der Verunreinigung des Grundwassers, stark umstritten. Die Commerzbank verfolgt das Thema sehr aufmerksam. Projektfinanzierungen mit Bezug zu Fracking sind grundsätzlich nicht möglich. Für das damit verbundene Thema Liquefied Natural Gas (LNG) ist die Commerzbank ebenfalls sensibilisiert. Sie prüft Geschäfte und Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus dieser Branche kritisch.

3.3.7 Rüstung

Für Geschäftsbeziehungen und Transaktionen aus dem Bereich Rüstung hat die Commerzbank im Jahr 2008 eine eigene, vom Vorstand beschlossene und unternehmensweit verbindliche Richtlinie implementiert. Die Richtlinie bezieht sich auf Positionen der Bundesregierung, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, anderer internationaler Abkommen sowie verschiedener Nichtregierungsorganisationen.

Die Commerzbank erkennt grundsätzlich das Recht von Staaten an, sich selbst zu verteidigen. Ob die Commerzbank Finanztransaktionen mit Rüstungsbezug begleitet, hängt jedoch von den beteiligten Ländern und von der zu finanzierenden Warenart ab. Darüber hinaus prüft die Commerzbank weitere politische, ethische und ökologische Kriterien. Werden die untenstehenden Grundprinzipien der Richtlinie für Rüstungsgeschäfte verletzt, lehnt die Commerzbank die Transaktion ab.

Die vier Grundprinzipien der Richtlinie

1. Keine Finanzierung der Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern in Konflikt- und Spannungsgebiete

Die Commerzbank beteiligt sich nicht an Lieferungen von Waffen und Rüstungsgütern in Konflikt- und Spannungsgebiete. Hierdurch soll die Eskalation von Konflikten vermieden werden. Bei der Beurteilung der Empfängerländer werden darüber hinaus Kriterien wie beispiels-

weise die Regierungsform und die aktuelle Menschenrechtssituation berücksichtigt.

2. Keine Finanzierung „kontroverser Waffen“

Die Commerzbank beteiligt sich grundsätzlich nicht an Finanztransaktionen, die einen Bezug zu sogenannten „kontroversen Waffen“³ haben.

3. Lieferungen ausschließlich an eindeutig identifizierbare, staatliche Instanzen

Die Commerzbank beteiligt sich grundsätzlich nur an solchen Finanztransaktionen, deren End-Empfänger eindeutig identifizierbar ist und bei dem es sich um eine staatliche Instanz handelt.

4. Einhalten aller anwendbaren Gesetze und Regularien

Die Commerzbank verpflichtet ihre Geschäftspartner, alle anwendbaren Gesetze, Embargos und Regularien einzuhalten und nimmt selbst alle seitens der Bank erforderlichen Prüfungen vor.

Die Richtlinie bezieht sich auf Waffen und Rüstungsgüter wie Gewehre und alle Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Dabei handelt es sich um alle Gegenstände, die als Mittel der Gewaltanwendung bei inner- oder zwischenstaatlichen bewaffneten Auseinandersetzungen dienen. Dies gilt auch für die entsprechenden Ersatzteile und notwendiges Zubehör (insbesondere Elektronikbauteile).

3.3.8 Schiffsabwrackung

Jedes Jahr werden vorwiegend in Asien Hunderte von Schiffen abgewrackt. Dies stellt eine wichtige Einkommensquelle für die lokalen Ökonomien dar und befriedigt einen wesentlichen Teil der regionalen Nachfrage nach Stahl. Allerdings finden die Abwrackungen oft unter kritischen Arbeitsbedingungen statt, die regelmäßig zu Arbeitsunfällen und Todesfällen führen. Zudem verschmutzt Schiffsabwrackung oftmals die Küsten und Meere.

Um diesen Gefahren entgegenzuwirken, setzt die Commerzbank bei Geschäftsbeziehungen oder der Begleitung von Transaktionen Zertifizierungen der

³ Nachfolgende Waffen werden derzeit als „kontrovers“ angesehen: Streubomben, Antipersonenminen, Brandwaffen, blind machende Laserwaffen, Nuklearwaffen, Uranmunition, biologische und chemische Waffen.

Werften nach EU-Standard oder international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards (ISO 14001, ISO 30000, OHSAS 18001, Hong Kong Convention oder IMO Resolution MEPC.210(63) "Guidelines for safe and environmentally sound ship recycling") voraus.

3.3.9 Tabak

Der Anbau und Konsum von Tabak wird aufgrund von Gesundheitsschäden und den damit verbundenen Folgekosten für die Gesellschaft kontrovers diskutiert. Weitere kritische Aspekte sind Umweltschädigungen sowie die Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten im Zusammenhang mit der Tabakernte und -weiterverarbeitung.

Neben den gesundheitsschädlichen Aspekten berücksichtigt die Commerzbank daher bei Geschäftsbeziehungen mit Tabakproduzenten und Zigarettenherstellern

- die Einhaltung der Menschenrechte (insbesondere Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker),
- die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- Kinder- und Zwangsarbeit,
- Umweltschädigungen und illegale Abholzungen.